

*Sehr geehrter Herr Abgeordneter,*

*ich habe mich durch die Mitgliedschaft in der Vereinigung Cockpit für eine eigenständige tarifpolitische Vertretung meiner Interessen entschieden und damit ein unverletzliches Grundrecht aus Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes wahrgenommen.*

*Mit großer Sorge sehe ich daher, dass in der Bundesregierung weiterhin Überlegungen zur gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit angestellt werden, wie sie die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Deutsche Gewerkschaftsbund in ihrer gemeinsamen Initiative fordern.*

*Bei einer gesetzlichen Festschreibung der Tarifeinheit im Betrieb würden pilotspezifische Tarifverträge der Vereinigung Cockpit durch den Verweis auf einen Einheitstarifvertrag der Gewerkschaft verdi verdrängt werden.*

*Damit würden wir Piloten faktisch rechtlos gestellt und unter das fremde Kommando einer politisch protegierten Einheitsgewerkschaft gestellt, obwohl diese keinerlei Legitimation hat, für Piloten in den Fluggesellschaften zu sprechen.*

*Wir Piloten haben uns bereits 1999, also zwei Jahre vor der Gründung der verdi, bewusst entschieden, dass die Vereinigung Cockpit auch die eigenständige tarifpolitische Vertretung übernimmt.*

*Eine gesetzlich erzwungene Tarifeinheit wäre nicht nur verfassungswidrig, sondern sie würde auch eine Vielzahl von praktischen Problemen aufwerfen, die dann von den Arbeitsgerichten gelöst werden müssten. Es liegt auf der Hand, dass in vielen Fällen die Mehrheitsfeststellung von der unterlegenen Gewerkschaft auf dem Klageweg bestritten würde. Dieses Szenario kann auch nicht im Interesse der Arbeitgeber sein.*

*In allen Fluggesellschaften in Deutschland hat die Vereinigung Cockpit einen sehr hohen Organisationsgrad, d.h., durchschnittlich 80 - 90 Prozent aller Piloten sind Mitglied in der Vereinigung Cockpit; die bisher gelebte Tarifpluralität funktioniert, die Vereinigung Cockpit ist alleiniger Tarifpartner in den deutschen Fluggesellschaften.*

*Es gibt eine Vielzahl von Beispielen, dass die Arbeitgeber von den Tarifverträgen, die sie mit der Vereinigung Cockpit geschlossen haben, profitiert haben.*

*So wurden beispielsweise in unterschiedlichen Fluggesellschaften mehrfach Beiträge zu Sanierungs- oder Kostensenkungsprogrammen von Piloten tarifvertraglich geregelt. Bei Pilotenengpässen wegen Marktschwankungen wurden vielfach tarifvertragliche Problemlösungen durch die Vereinigung Cockpit geschaffen.*

*Unter einem undifferenzierten Einheitstarifvertrag wäre dies nicht möglich gewesen.*

*In Deutschland kann jeder Arbeitnehmer frei entscheiden, welcher Gewerkschaft er angehören will. Aus dem Grundgesetz lässt sich kein Alleinvertretungsanspruch von Einheitsgewerkschaften ableiten. Im Gegenteil:*

*Das Recht, Gewerkschaften zu bilden, wird ausdrücklich "für alle Berufe" gewährleistet (Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz).*

*Ich bitte Sie daher, den Forderungen nach einer gesetzlichen Festschreibung der Tarifeinheit im Betrieb entschieden entgegenzutreten und keine Einschränkung meiner Freiheitsgrundrechte zuzulassen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

Sehr geehrte Damen und Herren von Cockpit,

in den vergangenen Tagen erhalte ich mal wieder mehr Post als sich bearbeiten lässt. Das hängt nicht damit zusammen, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger mit individuellen Briefen an mich wenden. Nein, viele kopieren, kombinieren, arbeiten hier und da mit cut and paste –A und ab die Post. Massenpost. Copy und forward ist wie „gestohlene Betroffenheit“. Man simuliert mit einem Text Bedeutung, Inhalt... hat aber keine einzige Silbe selbst formuliert. Darauf angesprochen, wird erklärt, es handele sich „um so etwas wie eine Unterschriftenliste“... eigentlich werde keine Antwort erwartet und doch wird von anderen Absendern sehr wohl vom Empfänger eine Antwort erwartet. Diese 1:N Kommunikation zerstört Kommunikation. Um jeden den das Thema wirklich interessiert oder sogar betrifft, vor diesem Kommunikationszerfall zu schützen, antworte ich hier auf die Massenpost von Piloten

Da wortgleiche Briefe nicht nur von verschiedenen Absendern, auch an verschiedene Adressaten naturgemäß keine fachlich unterschiedlichen Antworten erwarten lassen, greife ich auf einen Brief von Anette Kramme unserer Sprecherin für Arbeit und Soziales zurück und zitiere Passagenweise:

Zunächst gilt: Die SPD Fraktion im Bundestag, ebenso wie die SPD, begrüßt gewerkschaftliches Engagement und stellt die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen in den Mittelpunkt ihrer Politik. In Ihrem Schreiben schildern Sie überzeugend, dass auch Piloten oder andere Berufsgewerkschaften berechnigte Anliegen an ihre Arbeitsbedingungen haben. Als SPD-Bundestagsfraktion sehen wir die Tarifautonomie als Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft an, die sich aus gesellschaftlicher, sozialer und ökonomischer Sicht bewährt hat.

Mit der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes wurde die bisherige Rechtsprechung bezüglich der Tarifeinheit aufgegeben. Künftig könnten – falls für einen Betrieb mehrere Tarifverträge mit unterschiedlichen Gewerkschaften abgeschlossen wurden – für die je-

weiligen Gewerkschaftsmitglieder die sich unterscheidenden Tarifverträge nebeneinander gelten. Das halte ich für schlecht... langfristig führt dies zur Schwächung der Arbeitnehmer, auch der Piloten. Die SPD-Bundestagsfraktion befürchtet eine Zersplitterung der Tariflandschaft mit negativen Auswirkungen für Beschäftigte und Unternehmen. Wir teilen die Sorge des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände um die Schwächung der Tarifautonomie.

Gleichwohl werden wir das gemeinsame Eckpunktepapier des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sorgfältig prüfen und sachverständig beraten. Wir setzen uns für eine Regelung ein, die die richtige Balance zwischen Wettbewerb und Koalitionsfreiheit auf der einen und Stabilität, Berechenbarkeit und demokratischem Mehrheitsprinzip auf der anderen Seite gewährleistet.

Entgegen Ihrer Befürchtungen einiger Piloten bedeutet Tarifeinheit dabei nicht die Abschaffung von Berufsgewerkschaften. Das zeigt auch die Entwicklung der Berufsgewerkschaften unter den bisher gültigen Bedingungen der Tarifeinheit. Der Wettbewerb verschiedener Gewerkschaften bleibt möglich, denn niemand hindert eine Organisation daran, Mitglieder zu werben. Zudem sind mehrere Tarifverträge verschiedener Gewerkschaften für unterschiedliche Berufsgruppen innerhalb des Betriebs möglich, solange sich diese Gruppen nicht überschneiden. Speziell für Piloten trifft dies zu.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Bundesregierung das Thema Tariffreiheit am 5. April 2011 wieder von der Tagesordnung des Koalitionsausschusses genommen hatte. Mit einer zeitnahen Entscheidung ist daher nicht zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr Lothar Binding